Franz Wartner

# Eine „halbe" Wilderer-Geschichte – vor 50 Jahren

Vier amtliche „Zettel" hat uns der jetzt 70jährige, im Westfälischen lebende Kurt Stenzel zukommen lassen. Es ist eine Erinnerung an jene armseligen Jahre, als die kinderreiche Stenzel-Familie aus Breslau/Schlesien in Mitterfels Fuß gefaßt und im hölzernen Nebengebäu der Höllmühl Unterschlupf erhalten hatte. Kurt war damals 19 Jahre und hatte Tischler gelernt; sein Bruder Heinrich (dessen Söhne Mitterfelser geblieben sind) war 24 Jahre und beruflich ein „Maurer-Umschüler".

Eine Schwester von Mutter Stenzel, „Tante Pauline", lebte im nur 9 km entfernten Falkenfels; sie hatte beim Bauern Johann Halmer Arbeit gefunden. Kurt und Heinrich besuchten sie ab und zu am Wochenende und halfen ihr bei den alltäglichen Arbeiten wie z. B. Holz hacken. Und so mußte ihnen das, was am 26. 7. 1947 passierte, wie ein gütiges Zeichen erschienen sein: Ein junges Reh, mit Schlingen-Strangulierungen am Hals, hatte sich gegen 21 Uhr in die Scheune des Halmer-Bauern geflüchtet; und 4 Personen haben es mitbekommen: Kurt und Heinrich Stenzel sowie 2 bedienstete Frauen: die verwitwete Rosina B. aus Falkenfels (33 Jahre) und die ledige Berta A. aus Landorf (26 Jahre).

Und so geht unsere Geschichte weiter – 4 Wochen später, unterm 28. 8. 1947: Alle vier erhalten eine gleichlautende „Anklageschrift" des Amtsgerichts Mitterfels mit folgendem Wortlaut: „. . . sind hinreichend verdächtig, gemeinschaftlich handelnd am 26. 7. 1947 gegen 21 Uhr

Anz.-Verz. d. St. A. ..... Nr. ...../.....
d. A. A. ..... Nr. ...../.....

d. A. G. Ds 52/47.

## Ladung des Angeklagten.

An Herrn - ~~Frau~~ Kurt Stenzel

Durch den beigefügten ~~mündlich angekündigten~~ Abschrift Beschluß des Amtsgerichts Mitterfels

vom 21.8.1947.

ist das Hauptverfahren wegen gemeinschaftlicher schw. Jagdwilderei gegen Sie eröffnet.

Sie werden deshalb auf

Donnerstag, den 4. 9. 1947 19..., ~~morgens~~ nach mittags 3 Uhr,

vor das ~~Schöffengericht bei dem Amtsgerichte~~ Amtsgericht Mitterfels in den Sitzungssaal Nr. 6 zur Hauptverhandlung geladen und zu pünktlichem Erscheinen aufgefordert.

# Kostenrechnung

in der Straf - Sache Stenzel u.A.

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Es sind zu zahlen RM | Rpf |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | |
| 1 | Strafe ..... | 70 | -- |
| 2 | Geb.gem. § 49, 52 GKG. | 7 | -- |
| 3 | " " § 72(b) " Anteile | - | 20 |
| 4 | " " § 72(4) " | 1 | |
| | | 78 | 20 |

im Hofe des Bauern Johann Halmer von Falkenfels 1 junges Reh, welches sich dorthin verlaufen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben. Die vier Beschuldigten haben unter Verletzung fremden Jagdrechts das junge Reh gemeinschaftlich geschlachtet, das Fleisch geteilt und die Decke vergraben. Da das Reh in der Schonzeit in nicht weidmännischer Art von den Beschuldigten getötet wurde, sind die Erschwernisumstände des Abs. II des § 292 RStGB gegeben. – Das Vorbringen der Beschuldigten Breu, das Reh wäre sowieso verendet, ist unwahr und unerheblich. Es wäre die Pflicht der Beteiligten gewesen, das Tier dem nächsten Forstbeamten zu übergeben. – Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand der gemeinschaftlich verübten schweren Jagdwilderei gemäß § 292 Abs. I+II RStGB."

Die Hauptverhandlung am Amtsgericht Mitterfels ist für den 4. 9. 1947 nachmittags 3 Uhr angesetzt. Den Angeklagten wird für den Fall unentschuldigten Fernbleibens Verhaftung und Vorführung angedroht. Als Zeugen sind geladen der Bauer Johann Halmer, Falkenfels und Josef Eisenreich, Ascha, als Sachverständiger der Forstassessor Vogl aus Bogen, und auch der 2. Amtsrichter wird zugezogen. Bei der Verhandlung meldete sich auch der junge Mitterfelser Bürgermeister Albert Dietl zu Wort – er findet gute Worte zum Leumund der Stenzel-Buben und zur Situation einer kinderreichen Flüchtlingsfamilie. So endet alles nur mit einer Geldstrafe: je 70 Mark und dazu 8,20 Mark an Gebühren. Und dem Zahlungsbescheid ist in Fettdruck beigeführt: „. . . binnen einer Woche". Aber ganz so wörtlich hat es das Gericht doch nicht genommen; denn der Kurt konnte erst nach gut drei Wochen zahlen (am 27. 9. 1947), nachdem ihm die Tante Pauline und die Mutter ausgeholfen hatten. – Und noch etwas entdeckt der Berichter-statter: Daß der Zahlblock des Amtsgerichts noch die eingedruckte Jahr-zahl 1946, und daß das Kohlepapier derart abgenutzt war, daß manches kaum zu lesen war; auch dort hat man zur damaligen Zeit spa-

Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg

| 1946 | Block Nr. 1086 | Blatt № 10 |
|---|---|---|

**Quittung**

über die Einzahlung von Gerichtskosten — Strafen

| Einzahlungsliste Nr. | Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen | Bezeichnung der Einzahlung (Sache, Aktenzeichen) | Betrag RM | Rpf | Hinweis auf die Buchungsnummer der Gerichtskasse (nur bei zum Soll gestellten Kostenforderungen) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | | 5 |
| 178 | Kurt | S. 52/47 | 78. | 20 | |
| | | Summe | 78. | 20 | |

Wiederholung in Buchstaben: Achtundsiebzig — Reichsmark | Rpf. (wie oben)

Mitterfels, den 27. 9. 1947

Amtsgericht Mitterfels

Gerichtszahlstelle